

Hansestadt Rostock

Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 18.02.2014, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.01.2014**
- 4 Anträge**
 - 4.1 Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09
Amtsleitung Jugend- und Sozialamt 2014/AN/5297
- 5 Beschlussvorlagen**
 - 5.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock 2013/BV/5142
 - 5.2 Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock 2013/BV/5191
 - 5.2.1 Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock 2013/BV/5191-01 (ÄA)
 - 5.3 Bestellung eines Nachfolgers für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock 2014/BV/5207
 - 5.4 Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 22.294,36 EUR 2014/BV/5213
- 6 Informationsvorlagen**
 - 6.1 Information zur Wiederbestellung von Herrn Jochen Bruhn zum kaufmännischen Vorstand der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) 2014/IV/5273
 - 6.2 Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters 2014/IV/5298
- 7 Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

8 Anträge

9 Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9.1 | Ernennung zur "Stadtverwaltungsdirektorin" zum nächstmöglichen Zeitpunkt | 2014/PV/5287 |
| 9.2 | Erstattung von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern | 2014/BV/5246 |
| 9.3 | Erstattung von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern | 2014/BV/5247 |
| 9.4 | Verkauf eines unbebauten Grundstückes im Gewerbegebiet Hafenvorgelände Ost, Gielandstraße | 2014/BV/5261 |
| 9.5 | Verkauf eines Grundstückes im Ludwig-Feuerbach-Weg und Vorgarten | 2014/BV/5264 |
| 9.6 | 1. Antrag auf Verzicht einer Ausschreibung gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 0342/06-A
2. Verkauf eines unbebauten Grundstückes im B-Plangebiet Nr. 16.SO.40 "Güterverkehrszentrum" (2. Änderung und Ergänzung) | 2014/BV/5288 |
| 9.7 | Maritimes Gewerbegebiet Groß Klein gemäß B-Plan 01.GE.83 - Nassbaggerung - | 2014/BV/5235 |
| 9.8 | Vergabeverfahren zum Offenen Verfahren 37/10/13 Kassierer/in, Pförtner/in in der Neptun- Schwimmhalle Rostock, Kopernikusstraße 16 a | 2014/BV/5242 |

10 Informationsvorlagen

11 Verschiedenes

Roland Methling

Antrag	Datum:	30.01.2014
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09		
Amtsleitung Jugend- und Sozialamt		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2014	Personalausschuss	Vorberatung
18.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle Amtsleiter/in im Amt für Jugend und Soziales unverzüglich neu auszuschreiben.
2. Für die kommissarische Besetzung des Amtes ab dem 01.03.2014 legt der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss eine Personalentscheidung spätestens für die Sitzung am 18.03.2014 vor.

Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Junghans endet am 31.01.2014. Eine Entscheidung zur Neubesetzung des Amtes wurde durch den Oberbürgermeister verhindert. Das Amt mit 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt unbestritten einen der anspruchsvollsten Personalführungsbereiche der Stadtverwaltung dar. Gleichzeitig wird hier die Hälfte des städtischen Gesamtetats verantwortet. Trotz sofortiger Neuausschreibung der Stelle wird eine Entscheidung zur Besetzung und der Arbeitsbeginn des neuen Amtsleiters nicht vor einem halben Jahr zu erwarten sein.

Entsprechend der Regelungen des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerschaft und Oberbürgermeister vom 24.09.2012 bedürfen „kommissarische Besetzungen auf Seiten der Entgeltgruppe 12 TVöD bzw. der Besoldungsstufe A 12 und höher von einer voraussichtlichen Dauer von länger als 6 Monaten der Zustimmung der Bürgerschaft.... Gleiches gilt für kommissarische Aufgabenübertragungen.

Die Planstelle ist gegenwärtig nach BBO mit der Besoldungsgruppe A 16 bzw. TVöD Entgeltgruppe E 15 bewertet.

gez. Dr. Steffen Wandschneider
Fraktion der SPD

gez. Eva-Maria Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Simone Briese-Finke
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/
Graue/Aufbruch 09

Stellungnahme	Datum: 11.02.2014
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
	bet. Senator/-in:
Federführendes Amt: Hauptamt, Abt. Personal	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Amtsleitung Jugend- und Sozialamt	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.02.2014	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Personalausschuss am 11.02.2014 wurde das weitere Verfahren zur Besetzung der Stelle „Amtsleiterin/Amtsleiter“ des Amtes für Jugend und Soziales vorgestellt.

Eine erneute externe Ausschreibung der Stelle verspricht nach der Bewerberlage in den vergangenen Verfahren keinen Erfolg. Es ist nicht ersichtlich, welche Umstände nunmehr ein besseres Ergebnis erwarten lassen sollen. Als Alternative plant die Verwaltung daher eine Personalentwicklungsmaßnahme dergestalt, dass die Stellenbesetzung mit einer Qualifizierungsmaßnahme verbunden wird. Die interne Ausschreibung der Stelle sieht danach zunächst einen erfolgreichen Abschluss der notwendigen Fortbildung vor. Erst dann erfolgt die endgültige Stellenbesetzung. Damit werden die Rechte der politischen Gremien bei der Besetzung gewahrt. Gleichzeitig wird die tarifgerechte Qualifikation des Bewerbers sicher gestellt. Bis zu der endgültigen Besetzung ist darüber hinaus die Aufgabenwahrnehmung im Amt gewährleistet. Kommissarisch wird die Aufgabe dafür zunächst durch den für die Vertretung zuständigen Abteilungsleiter wahrgenommen.

Roland Methling

Beschlussvorlage	Datum:	21.11.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Ortsamt West	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft		
Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2014	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung
04.02.2014	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung
04.02.2014	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung
06.02.2014	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung
06.02.2014	Ortsbeirat Gartenstadt/Stadtweide (10)	Vorberatung
11.02.2014	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen (1)	Vorberatung
11.02.2014	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung
11.02.2014	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
11.02.2014	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung
12.02.2014	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung
12.02.2014	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung
13.02.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
18.02.2014	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung
18.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
19.02.2014	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
19.02.2014	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
20.02.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
25.02.2014	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung
25.02.2014	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung
25.02.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erste Änderung der Satzung für die Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung).

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V

§§ 13 und 14 der Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Nach der Änderung der Hauptsatzung durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 19.06.2013 ist auch die Satzung für die Ortsbeiräte der HRO anzupassen.

Ausgangspunkt ist die Anpassung der Hauptsatzung bezüglich des Widerspruchsrechtes der Ortsbeiräte gegen Beschlüsse der Bürgerschaft.

Gleichzeitig sollten die Empfehlungen des Innenministeriums von 2007 übernommen werden. Es wird vorgeschlagen, im § 10 das Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse des Ortsbeirates neu zu formulieren.

Der Begriff „Ausländerbeirat“ wird angepasst an den Begriff „Migrantenrat“. (§1 Abs. 3)

Eine redaktionelle Änderung soll in § 4 Abs. 9 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

keinen

Roland Methling

Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für Ortsbeiräte der Hansestadt Rostock (Ortsbeiratssatzung)

Beschlussvorlage	Datum: 16.12.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in: S 2
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	
Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit
18.02.2014	Hauptausschuss
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
	Vorberatung
25.02.2014	Finanzausschuss
26.02.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
05.03.2014	Bürgerschaft
	Vorberatung
	Vorberatung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Bürgerschaft stimmt der sofortigen Erklärung der ordentlichen Kündigung des „Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und -behandlung“ zum 30.06.2018 durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband zu.
- 2) Vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörden beschließt die Bürgerschaft die Umsetzung des „Nordwasser-Modell“ durch den Warnow-Wasser- und Abwasserverband und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH.

Anmerkung Sitzungsdienst/Wo. (28.01.2014): Nach eingehender Prüfung wurde der Status der Vorlage von „nichtöffentlich“ auf „öffentlich“ geändert.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2011/AN/2737, Nr. 2012/BV/4073

Sachverhalt:

Der Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und die Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (RVV GmbH) erarbeiteten gemeinsam auf der Grundlage nachstehender Beschlüsse ein „Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018“:

- a) Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 07.03.2012, Beschluss Nr. 2011/AN/2737**
„Prüfung der Rekommunalisierung der Wasserversorgung und –entsorgung

1. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nichtfortsetzung des am 22.12.1992 zwischen der Hansestadt Rostock und dem Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land bzw. Warnow-Wasser- und Abwasserverband (WWAV) und der EURAWASSER Aufbereitungs- und Entsorgungs GmbH Rostock bzw. EURAWASSER NORD GmbH auf 25 Jahre geschlossenen Betreibervertrages zu prüfen.*
2. *Das Prüfergebnis ist der Bürgerschaft in Form möglicher Handlungsvarianten bis zum 30. Oktober 2014 vorzulegen.“*

b) Beschluss des Hauptausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 20.11.2012, Beschluss Nr. 2012/BV/4073

„Entwicklung von strategischen Handlungsoptionen bezüglich der künftigen Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock bis zum 30.10.2014“

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung der Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH durch die Hansestadt Rostock zu, den Prozess zur Bewertung der möglichen Handlungsoptionen in Bezug auf die zukünftige Wasserver- und -entsorgung gemeinsam mit dem WWAV zu initiieren, zu steuern und bis zum 30.10.2014 einen Entscheidungsvorschlag für die Verbandsversammlung des WWAV und die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vorzulegen.“

WWAV und RVV GmbH haben zur Bearbeitung des Prüfauftrages eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe wurde zu Einzelthemen beraten durch die PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (steuerlich-wirtschaftliche Beratung), die PwC Legal AG und die Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs (rechtliche Beratung). Die entsprechenden Gutachten können bei der Hansestadt Rostock, Abteilung Zentrale Steuerung, eingesehen werden.

Schlussfolgernd aus dem intensiven Analyse- und Bewertungsprozess der Arbeitsgruppe zum Sachverhalt ergeben sich aus heutiger Sicht unten stehende zentrale Prämissen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nach 2018:

- Ver- und Entsorgungssicherheit
- Rechtssicherheit
- Kommunaler Einfluss
- Kundenzufriedenheit
- Gebührenentwicklung
- Ergebnisbeteiligung der Kommunen
- Sicherung der Konzessionsabgabe

Die im Konzept ausführlich dargestellten Prämissen und ihre Gewichtung dienen im Bewertungsprozess als Basis, sowohl für die Bewertung einer möglichen Vertragsverlängerung als auch für die Kündigung des „Vertrages für die Wasserversorgung, Abwasserableitung und -behandlung“ und der daraus resultierenden Neugestaltung des Zukunftsmodells.

Daraus ableitend ergibt sich der vorliegende Beschlussvorschlag.

Begründung:

Eine ordentliche Kündigung ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

1. Das „Rostocker Modell“ erfüllt die heutigen Prämissen für eine zukünftige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht mehr. Demgegenüber stellt sich die kommunale Eigenerfüllung ganz überwiegend als vorteilhaft dar.
2. In einem Regiekostenvergleich stellt sich eine kommunale Eigenerfüllung wirtschaftlicher dar, als das „Rostocker Modell“ (ca. 4 Mio. EUR pro Jahr).

3. Eine Vertragsverlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen kritisch zu werten. Zudem birgt jede wesentliche inhaltliche Änderung des „Rostocker Modells“ ein vergaberechtliches Risiko.
4. Das Preis- und Gebührenniveau liegt beim „Rostocker Modell“ ca. 20 % über dem Mittelwert von vergleichbaren Ver- und Entsorgungsunternehmen.
5. Das derzeitige Modell birgt aus heutiger Sicht unter Anwendung des Landeswassergesetzes M-V Rechtsunsicherheiten.

Für die Umsetzung des „Nordwasser-Modells“ sprechen folgende Gründe:

1. Das „Nordwasser-Modell“ erfüllt die im Konzept dargestellten und der Bewertung zugrunde gelegten Prämissen am weitesten.
2. Es ergeben sich Kostenvorteile bei einer interkommunalen Kooperation zwischen dem WWAV und der RVV GmbH im Rahmen eines „Nordwasser-Modells“ (ca. 1,4 Mio. EUR pro Jahr im Vergleich zur Eigenerfüllung WWAV durch Synergie- und Degressionseffekte).
3. Das „Nordwasser-Modell“ basiert auf dem technischen Know-how des vorhandenen Personals und bietet infolge der vertraglich geregelten Personalübernahme die größtmögliche Sicherheit für die Beschäftigten.

Die beteiligten Rechtsaufsichtsbehörden wurden entsprechend informiert und bewerten das „Nordwasser-Modell“ nach erster Prüfung positiv.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Roland Methling

Anlage:

„Konzept für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet nach 2018“ vom 10.12.2013

Änderungsantrag	Datum: 16.01.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
Simone Briese-Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Organisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
20.02.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
25.02.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
26.02.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
05.03.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Beschlussvorschlags wird gestrichen.

Sachverhalt:

Die Kündigung des Vertrages setzt ein deutliches Zeichen für die Rekommunalisierung der Wasser- und Abwasserentsorgung in Rostock.

Die Details der Umsetzung sollten in Ruhe geprüft und der Bürgerschaft vorgelegt und ggf. in einzelnen Schritten beschlossen werden, z.B.:

- Entwurf des neuen Betriebsführungsvertrags
- Entwurf der neuen Verbandssatzung des WWAV
- Stellungnahmen der Rechtsaufsichtsbehörden und der Vergabekammer
- Kosten der Übernahme, z.B. Absicherung der Höhe des Restwertvergütungsanspruchs zum Zeitpunkt der Übernahme von ca. 172 Mio. EUR inkl. Steuer
- Darstellung der zu erwartenden Rückflüsse aus dem Unternehmen unter den veränderten Rahmenbedingungen:
 - Höhe der Gewinnabführung und deren Verwendung (Verbleib im RVV?)
 - Gewerbesteuerabführung nach der Neuordnung
 - Entwicklung der Konzessionsabgabe nach der Neuordnung
- Finanzielle Auswirkungen insgesamt als Teil der Beschlussvorlage

gez. Simone Briese-Finke
Fraktionsvorsitzende

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales</p> <p>Beteiligte Ämter: Senatorin für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, Kultur</p>	<p>Datum: 06.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 3</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Bestellung eines Nachfolgers für den Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.02.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Bestellung von Herrn Rolf Ritter als Nachfolger im Seniorenbeirat der Hansestadt Rostock für die Dauer der Wahlperiode.

Beschlussvorschriften:

§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung
bereits gefasste Beschlüsse:
0412/00-A; 2010/BV/0960

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wurde am 13.04.2010 ein aus 15 Mitgliedern bestehender Seniorenbeirat gebildet.

Er setzt sich aus 8 Vertreterinnen und Vertretern der Ortsbeiräte und 7 Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Initiativen, Kirchgemeinden u. ä. zusammen.

Eine Vertreterin der Verbände, Vereine, Organisationen, Initiativen, Kirchgemeinden u. ä. ist ausgeschieden und muss nachnominiert werden.

Nach Anhörung des Kandidaten hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss im Wahlverfahren den Nachfolger ermittelt: **Herr Rolf Ritter DRK**

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock werden die Seniorinnen- und Seniorenvertreter dem Hauptausschuss zur Bestellung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß § 10 Hauptsatzung Aufwandsentschädigung

Roland Methling

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss</p> <p>Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock</p> <p>Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt</p>	<p>Datum: 07.01.2014</p> <p>fed. Senator/-in: S 2</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p>Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 22.294,36 EUR</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>18.02.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	18.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
18.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 22.294,36 gemäß den der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellungen wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.10.2013 Spenden über insgesamt EUR 22.294,36 mit einem Einzelwert von je über EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß der beigefügten Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt Rostock über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung im Verwendungszweck auf den Bankkonten des Klinikums und Hospizes eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adresdaten vor und die „Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung“ ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen: keine
(Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock)

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlagen:
Aufstellung der Spenden

Informationsvorlage	Datum: 22.01.2014
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
	bet. Senator/-in:
Information zur Wiederbestellung von Herrn Jochen Bruhn zum kaufmännischen Vorstand der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.02.2014	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der aktuelle Anstellungsvertrag und die Bestellung von Herrn Bruhn enden am 30.06.2015. Der Aufsichtsrat der RSAG hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 die Wiederbestellung von Herrn Bruhn als kaufmännischen Vorstand der RSAG für die Zeit vom 01.07.2015 bis zum 31.12.2015 beschlossen. Der Ruhegeldvertrag von Herrn Bruhn wurde der Wiederbestellung angepasst, so dass der Ruhegeldanspruch für Herrn Bruhn zum 01.01.2016 in Kraft tritt.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand einstimmig beauftragt, dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zum Verfahren zur Neubestellung eines kaufmännischen Vorstandes in Nachfolge von Herrn Jochen Bruhn ab 01.01.2016 zur Aufsichtsratssitzung im Mai 2014 vorzulegen.

Roland Methling

Informationsvorlage	Datum:	30.01.2014
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	fed. Senator/-in:	S 3
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Besetzung der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.02.2014	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
19.02.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
05.03.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Funktion des ständigen Stellvertreters in der Trägerversammlung des Hanse-Jobcenters ist vorübergehend mit **Herrn Robert Pfeiffer, Abteilungsleiter für Finanzen und Controlling im Amt für Jugend und Soziales** bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle für den Senatsbereich 3 besetzt worden.

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Rostock und der Agentur für Arbeit Rostock entsendet jeder Vereinbarungspartner drei Vertreter als Mitglieder der Trägerversammlung.

Gemäß Informationsvorlage Nr. 2011/IV/1971 der Bürgerschaft vom 13.04.2011 wurden in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Rostock für die Trägerversammlung des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock der Oberbürgermeister, Herr Roland Methling, die Senatorin für den Senatsbereich 3, Frau Dr. Liane Melzer, und die Amtsleiterin des Hauptamtes, Frau Karin Helke, benannt.

Auf Grund des Ausscheidens der Senatorin, Frau Dr. Liane Melzer, ist es zur Sicherung der Stimmrechte des Vereinbarungspartners Hansestadt Rostock erforderlich, bei Verhinderung der Mitglieder Stellvertreter mit der Teilnahme an der Trägerversammlung zu beauftragen. Somit wurde in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit als ständiger Vertreter in der Trägerversammlung bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle des Senatsbereiches 3 Herr Junghans, Leiter des Amtes für Jugend und Soziales, benannt.

Mit Ausscheiden von Herrn Junghans aus dem städtischen Dienst mit Wirkung vom 31.01.2014 wurde bis zur Wiederbesetzung der Senatorenstelle des Senatsbereiches 3 in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit Herr Robert Pfeiffer, Abteilungsleiter für Controlling und Finanzen im Amt für Jugend und Soziales, als ständige Vertretung benannt.

Roland Methling